

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 19. Neuenbürg, Mittwoch den 6. März 1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwoch und Samstag. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung kommt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Anzeigen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Revier Wildbad.

Holz-Verkauf.

Am 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus in Wildbad versteigert:
2600 Stück Lang- und Klobholz aus Gütersberg, Abteilung Kollwasserbaag,
58 " aus dem Dürrmetterwald,
69 " aus dem Meistern.
Neuenbürg den 2. März 1861.

K. Forstamt.
Lang.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rathhaus in Unterbaugstett werden Montag den 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
130 Tannen aus dem Bühlwald,
115 " " " Hochholz
auf dem Stock verkauft.

Neuenbürg den 2. März 1861.

K. Forstamt.
Lang.

Diöcesanverein.

Der Diöcesanverein kommt nächsten Montag d. 11. März zu Neuenbürg im Gasthaus zum Ochsen zusammen. Die Verhandlung sollte um 9 1/2 Uhr beginnen. Die Tagesordnung wird den verehrlichen Pfarrämtern durch die Post zugesendet werden.

Loffenau, den 3. März 1861.

Der Vorstand.
Riecke.

Neubulach.

In unserm Gemeindewald Ziegelbach werden am Montag den 11. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr 360 Stück Langholz verkauft mit 8,350 Cubiffuß, gegen baare Bezahlung.

Stadtschultheißenamt.
Auer.

Landwirthschaftliches.

Am Sonntag den 10. d. M. Nachmittags 2 Uhr findet eine landw. Ausschuss-Sitzung im Gasthof zur Sonne hier statt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Gewerbe-Verein.

Samstag Abend 8 Uhr bei Albert Luz.

Gesangsprobe

Mittwoch 13. März
in Waldbrennach.

Cammerer.

Neuenbürg.

Ziegenschafts-Verkauf.

Heute, Mittwoch den 6. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Unterzeichnete seine ihm entbehrlichen Grundstücke hiesiger und Arnbacher Markung, Ziegelrain, zwei Stücke im Haag und einen Garten am Bronnenweg auf dem hiesigen Rathhaus zur Versteigerung bringen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Ziegelrain wird auf Verlangen in Abschnitten von 1/2 Mrg. abgegeben.

J. M. Genfle.

Ziegelstoch.

Ziegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 9. März 1861,
Nachmittags 1 Uhr

beabsichtigt der R. Waldschütze Gewinner dahier seine sämtliche Ziegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem einstockigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, ungefähr 3 Morgen Wiesen nahe beim Hause, 1/4 Garten beim Haus, 4 Morgen Acker. Es kann auch nach Belieben seine ganze Geräthschaft sammt Wagen und



Pflug, so wie eine Kuh dazu angekauft werden. Die Bedingungen werden bei dem Verkauf vorgetragen. Die Verhandlung findet auf dem hiesigen Rathhaus statt, und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 1. März 1861.

N. N.
Schultheiß Verrsch.

Pforzheim.

Graven-Lehrlinge, mehrere, werden angenommen bei

Dillenius u. Bohnenberger.

Arnbach.

180 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen bereit bei

Jakob König.

Herrenalb.

Delmehl und Delkuchen empfiehlt zur geeigneten Abnahme

B. Bresine, Müller.

<p>Des Königl. Preuss. Kreis-Physikus Dr. Koch's</p>	<p>1/2 Schachtel à 18 Ar</p>
--	----------------------------------

Kräuter-Bonbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglich geeigneten Kräuter- und Pflanzenläste als ein probates Hausmittel anerkannt bei Katarrh, Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verschleimung etc. und werden fortwährend nur verkauft bei

G. U. Bürgenstein in Neuenbürg,
Th. Alunzinger in Wildbad.

Neuenbürg.

Ein guter Pfandschein von 150 fl. wird umzutauschen gesucht von wem, sagt die Redaktion.

Unterniebelbach.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 250 fl. à 4 1/2 % zum Ausleihen bereit.

Gemeindepfleger Schwemmler.

Neuenbürg.

Einen noch neuen Ofen, zur Feuerung im Zimmer und zum Kochen eingerichtet hat, wegen Wegzugs von hier billig zu verkaufen.

Güterb.-Com. Müller.

Calmbach.

351 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Christ. Fr. Dietrich.

Neuenbürg.

Eine schöne Hausmagd findet alsbald einen guten Platz, wo sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.
Württemberg.

Kammer der Abgeordneten, aus der 113—115. Sitzung: Der Antrag Duvernoy's, das Concordat in den letzten Tagen der nächsten (also dieser) Woche auf die Tagesordnung zu setzen, wurde angenommen. — Berathung über den Gesetzesentwurf betr. die Rekrutenaushebung für 1861—63. Art. 1. 600 Rekruten mehr auszubeben, ist verwilligt. Art. 2. die Landwehrmänner, welche Ersatzmänner gestellt haben betr. ist gestrichen. Art. 3. Die Bestimmung: „aus beiden ersten Aufgeböten der Landwehr werden zurückgestellt und geben in das dritte Aufgebot über: 1. Verheiratete, 2. Witwer mit Kindern“ wird angenommen, ebenso Art. 5. in folgender Fassung: Die nicht exercirte Mannschaft der jüngsten Altersklasse der Landwehr, soweit und solange solche zu Ergänzung des aktiven Heeres erforderlich ist, kann alljährlich mit den übrigen Rekruten zu kürzeren Waffenübungen längstens auf die Dauer von 6 Wochen versammelt werden. — Berathung des Gesetzesentwurfs betr. die Erhöhung der Einstandssumme für Exkapitulanten: solche wird nach dem Entwurf: also Erhöhung auf 600 fl. angenommen. Ferner die Bestimmung: denjenigen Landwehrmännern, welche durch den Art. 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1855 zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellt sind, in genatteter, unmittelbar nach Erfüllung ihrer Militärpflicht im aktiven Heere, die durch dieses Gesetz ihnen auferlegte Dienstpflicht durch Stellung eines Ersatzmannes zu erfüllen, indem sie an die Militärverwaltung ein Einstandsgeld von 200 fl. entrichten. Die Bestimmungen des Art. 70 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 werden hiedurch nicht abgeändert.

Stuttgart den 2. März. In den letzten Wochen waren höhere Beamte der Kriegsministerien von Baden und Hessen hier versammelt, um ein gemeinsames Verpflegungsreglement für das 8. Armee-corps zu vereinbaren, welcher Zweck auch glücklich erreicht worden seyn soll.

Neuenbürg, 3. März. Gegenwärtig circulirt hier ein Protest gegen das Concordat, der zahlreiche Unterschriften findet. — Weitere Adressen gegen das Concordat in Leonberg, Kirchheim, Fellbach, Böblingen.

Unsere Leser machen wir auf die im Schwäb. Merkur vom 5. März enthaltene „Denkschrift über die Zusammenlegung der Güter von Dr. L. Rau, Professor der Landwirtschaft in Hohenheim“ aufmerksam.

Baden.

Pforzheim den 3. März. In unsern Bijouteriefabriken gehen die Geschäfte diesmal sehr flau, und es wollen sich auch die nächsten Aussichten für Erhöhung der industriellen Thätigkeit nicht günstiger gestalten.



A u s l a n d.

I t a l i e n.

Turin, 3. März. Die „Unita Italia“ versichert heute, daß zwischen Piemont und Frankreich der Vertrag zur Eroberung der Rheinprovinz förmlich ausgefertigt und unterzeichnet ist. Soll der Krieg in Venetien beginnen, intervenirt Napoleon.

Miszellen.

Die Vögel und das Ungeziefer.

(Fortsetzung.)

Ich will meine Nachweise hier abbrechen, indem ich nicht alle nützlichen Vögel aufweisen, sondern nur auf einige der nützlichsten aufmerksam machen wollte, auf die unberechenbare Wichtigkeit derselben für den Landbau in allen seinen Zweigen. Ohne diese Thierchen wäre kein Landbau, ja keine Vegetation möglich. Sie verrichten eine Arbeit, welche Millionen Menschenhände nicht halb so gut oder vollständig ausführen würden.

Immerhin bleibt noch eine Ordnung von Vögeln zu erwähnen die in mehreren Familien so zahlreich auftreten, daß es uns nahe liegt, nach ihrer Bedeutung zu fragen; ich meine die Krähen. Es ist schwer, über diese ein allgemeines Urtheil zu fällen, da die verschiedenen Arten sich gar ungleich verhalten. Die Tannen- und Eichelhäher, die zu ihnen gehören, fressen zwar eine Menge Ungeziefer weg, gehen aber auch hart auf Waldkamen, plündern räuberisch die Nester kleinerer Vögel, fressen Eier und Junge, und die Eichelhäher (die übrigens durch Vertilgung der giftigen Ottern sich ein eigenthümliches Verdienst erwerben) schädigen nicht selten die Getreidefelder, indem sie im Fluge die Ähren abreißen und ganz hinunterschleuden. Ähnliches gilt von den gemeinen oder Rabenträben und den Nebelkrähen, die zur Deckzeit sich als wahre Raubvögel erweisen und selbst Wachtel-, junge Enten, Rehföhner, ja sogar junge Hasen anfallen. Die großen oder Korktraben nähern sich noch mehr den Raubvögeln und gehen ebenfalls auf junge Hasen, erweisen sich aber wieder als Nussvertilger von nicht unbeträchtlichem Nutzen. Bei den Eiern überwiegt entschieden gleichfalls der Schaden. Diese gierigen und listigen Vögel überfallen nicht nur die kleineren Geschlechtsverwandten räuberisch im Nest, sondern machen förmlich Jagd auf Alte und Junge. Wo sie nur einigermaßen zahlreich sind, lassen sie keine Singvögel aufkommen und verdienen daher ernste Verfolgung. Die harmlosesten und nützlichsten ihrer Ordnung sind die Dohlen und Saatkrahen, die sich vorwiegend an Engerlinge, Maulwürfer, Schnecken, Regenwürmer, Maulwurfsgrillen, Mäuse und Vegetabilien halten. Beide Arten sind daher gewissenhaft zu säonen, während die früher genannten Krähen, wo sie sich allzustark vermehren, leicht schädlich werden und beschränkt werden sollten.

Die wenigen Arten von Vögeln, die ihre Nahrung ausschließlich im Pflanzenreiche suchen, erscheinen als natürliche Rivale des Menschen und schaden ihm mehr oder weniger je nach der Auswahl der Speise und dem Umfang ihrer Bedürfnisse. Doch geht es auch hier nicht ohne große Selbsttäuschung ab, da der Mensch stets geneigt ist, den großen und rechten Nutzen, den ihm alle Körnerfressenden Vögel ohne Ausnahme durch die massenhafte Vertilgung von Unkrautlämmerien aller Art leisten, über dem kleinen direkten Schaden, den sie zu gewissen Zeiten ihm zufügen, völlig zu vergessen. So gelten z. B. die wilden Tauben überall für eine Plage des Landmannes; aber der Landmann weiß nichts davon, daß die nämlichen Vögel, die ihm etwa unbedeutende Körner und Erbsen wegpicken, neben Kornraden und Kornblumensamen auch zahllose Samen der gif-

tigen Wolfamilcharten, die, wie Gloger bemerkt, kein Hausthier frisst und zu den schädlichsten und lästigsten Unkräutern gehören, wegliebt, weshwegen auch in England und Belgien die Tauben geschätzt werden. Zeisige und Kreuznabel fressen zwar viel Baumgeseime, aber auch Kletten- und wie der Distelfink, Distelsamen; ähnlich die übrigen Körnerfresser, als Knausfinken, Hänflinge, Bergfinken, Girkze, Grünfinken, die eine große Menge Gewäse von Wegerich, wildem Mohr, Kletten, Spinnwebkraut, Kreuz- und Pabichstkrant, Gansdisteln, Feindotter, Nesseln und andern Unkräutern verzehren.

Dies meine Freunde, ist ein flüchtiger Einblick in den Haushalt der Natur; immerhin genügt er, um uns zu überzeugen, daß sie kräftige und zahllose Mittel besitzt, den immer bedrohlichern Uebergriffen des Ungeziefers zu wehren und das natürliche Gleichgewicht herzustellen. An uns Menschen ist es, ihr die Hand zu bieten, ihre Hilfskräfte zu benutzen, dieselben für unsere Kulturzwecke zu fesseln und zu vermehren. Wie können wir dies erreichen? Auf dem einfachen Wege, daß wir uns nicht nur aller Verfolgung der nützlichen Vögel enthalten und dieselben im Gegentheil bei uns recht heimisch machen und ihre Vermehrung nach allen Kräften begünstigen.

Es herrscht in unsern Landen in Bezug auf diese kleinen Thierchen noch ein großer Aberglaube bei Jungen und Alten. Die Vosskellerei ist vom Uebel und muß endlich einmal, nachdem sie der Landwirthschaft unermesslichen Schaden zugefügt hat, in allen kultivirten Gegenden gründlich ausgerottet werden. Bedenkt man, wie freundlich diese Thierchen mit schönem Gesieder, munterem Wesen und häßlichem Gezwickel Feld und Waid beleben, und wie viele Opfer es kostet, ein einziges für den Käfig zu erzihen, indem von einem Duzend Gefangener mindestens elf Stück vorher und das zwölfte doch nach wenigen Jahren zu Grunde gehen, so kann man wahrlich von vornher in den Vosskellern nicht hold seyn. Geht der Jang vollends auf die uns absolut notwendigen und nützlichen Thierchen aus, glaubt bald jeder Knabe seinen Reisenkasten stellen zu sollen, hascht man Schwarzköpfe, Vassar- und achte Nachtigallen, Finken, Lerchen, Laubvögel, Rothkehlchen und alle Reisenarten, so ist das Sünde und große Thorheit zugleich und das Ende davon, daß unsere Bäume, Saaten und Feldfrüchte zu Grunde gehen müssen. Welche bittere Erfahrungen haben wir hierin schon gemacht und jedes Jahr bringt neue! Greife nicht mit treulicher Hand in die göttliche Naturordnung! Vertreibe und morde nicht deine besten Allirten; bebe nicht die Hand auf wider deine Wohlthäter und Beschützer! Wenn aber junge (und alte) Schlingel sogar hingehen und stören die Nester der kleinen Thierchen auf, tiefe mit so vieler Kunst und Sorgfalt gebauten Nester unserer Freunde, und nehmen die Jungen oder Eltern weg, so ist das ein ruchloses Treiben und verdient harte Züchtigung wie Diebstahl. Ein verständiger, gutherziger Knabe wird nie zu solchem Trevel seine Hand bieten. Erföhren unsere Waldarbeiter und Bauern auch etwas von den unbezahlbaren Diensten, welche uns die Eulen, Kuckucke und Spechte leisten, so würden sie ohne Zweifel einsehen, wie thöricht und schädlich eine Verfolgung dieser trefflichen Waldpolizeibeamten ist.

In vielen deutschen Staaten haben die Regierungen auf dem Wege von Verordnungen der Vertilgung der insektenfressenden Vögel Schranken gesetzt. Hessen, Baden, Württemberg, Preußen sind mit gutem Beispiel vorangegangen. In Sachsen ist das Fangen von Nachtigallen bei schwerer Strafe verboten und das Halten derselben mit einer Abgabe von fünf Thalern belegt. Gemeinnützig und einsichtige Männer, wie Leuz in Schnepfenthal, Gloger in Berlin, Spott von Schottenstein in Ulm u. A., haben sich kräftig für den Schutz der kleinen Thierchen verwendet. Sie haben aber auch mehr gethan und zur Pflanzung derselben aufgemuntert.



Dies letztere ist nun freilich auch eine Hauptsache, zu der beinahe Jeder mitwirken kann. Wald-, Feld- und Gartenbesitzer sollten zu dem Ende die alten hoblen, mit Astlöchern versehenen Bäume, in denen die Höhlenbrüter (z. B. Meisen, Baumlauler, Spechtweissen, Eulen, Staare, Korbhänzen, Spechte u. a. m.) die beste Zuflucht finden, schonen. Wenn man solche Baumbohlungen von Moder und Laub reinigt und wenn sie ziemlich senkrecht in den Stamm geben, etwa noch ein gegen Regen schützendes Brettchen über der Oeffnung anbringt und für den Eingang etwa ein zwei Zoll großes Loch offen läßt, so werden sie bald genug bewohnt seyn und die einziehenden Thierchen in wenig Stunden schon die aufgewendete Mühe vergelten. Man vermehre ferner die Staarenkästchen, deren Aufstellung in manden Gegenden gesetzlich befohlen ist, und sorge dafür, daß die Jungen nicht ausgenommen werden. Risten Drosseln, Zinten und andere Vogel auf einem Baume, so sollten die Nester durch einen um den Stamm gelegten Dornentrag vor Buben und Katzen geschützt werden.

Um den Höhlenbrütern den in der Regel großen Mangel an hoblen Bäumen zu ersetzen, fertige man gelegentlich aus längern oder kürzern Stücken von hoblen Baumästen oder Stämmen, oder allenfalls auch aus Brettchen, weiten Wasserrohren u. vgl. Nistkästchen für die kleinen Insektenvertilger, indem man das eine Ende fest zuschließt und luftdicht verschmiert, über das andere Ende ein Brettchen mit einem anderthalb Zoll weiten runden Flugloch und daneben einem Sitzbänchen nagelt, und dieses Häuschen mit dem Eingang gegen Morgen an einem Dachgesimse oder lieber einem nicht allzuweit sich belaubenden und nicht allzu freistehenden Baum 10-20 Fuß über der Erde befestigt. Diese Nistkästchen dürfen von verschiedener Größe seyn. Die Meisen lieben solche, die inwendig etwa 8-10 Zoll im Rechte lang und 3-4 Zoll breit sind, größere Vögel bedürfen geräumigerer Gehäuse. Die aus Brettstücken angefertigten sollten, um sie den Vögeln genehmer zu machen, mit einem schwarzgrauen Anstrich und mit Flechten und Moos belegt werden. Gegenwärtig, wo man die Wichtigkeit solcher Pflanzung freilebender Vögel immer besser einseht, geschieht in zoologischen Gärten, landwirthschaftlichen Schulen, größeren Oekonomieen und Gartnereien in dieser Beziehung viel Gutes und jährlich werden auf die Fürsprache von Beamten, Lehrern und einsichtigen Gutsbesitzern viele Tausende solcher Brutkästchen aufgestellt, und man sieht, daß sich kaum ein Kapital schneller und reichlicher rentirt als diese kleinen Auslagen.

(Schluß folgt.)

Eine deutsche Heldin. Die Thaten Garibaldi's und seiner Gefährten sind von den deutschen Blättern mit Enthusiasmus registriert worden, von dem Heroismus der deutschen Prinzessin aber, welche als Gattin eines entthronten Königs diesen selbst in den Bombenregen der Piemontesen begleitete, davon spricht kein Mensch. Es ist einmal uns Deutschen eigen, die Andern zu bewundern, uns selbst aber unter den Scheffel zu stellen; gewinnen auch bei uns wie überall große Handlungen große Herzen, so fällt es uns doch niemals ein, aus denselben unsrer Nation ein Verdienst zu machen. Wenn ein Soldat auf dem Schlachtfelde Bravour beweist, so ist dies nichts weiter als seine Schultigkeit, wenn aber ein junges Weib, wie diese bairische Prinzessin, im Unglück eine Seelengröße zeigt, welche über ihren Beruf hinausragt, so verdient dies die Anerkennung vor Allem derer, welche sie ihre eigene Nation nennt. Traurig genug muß dieses mutige junge Weib diese Anerkennung zunächst in Paris finden, wo die Frauenwelt das Schicksal derselben gleichsam

zu dem übrigen macht. Die Vicomtesse Renneville, eine geistreiche Feuilletonistin, erzählt, ein durch eine piemontesische Bombe schwer verwundeter Sergeant habe, als er aus der Schanze getragen wurde, die Königin zu sehen gewünscht mit den Worten: „Ich sterbe für die Königin, sie wird mir diese Bitte nicht versagen!“ Der Sterbende hatte sich nicht getäuscht; die Königin eilte zu ihm. „Majestät“, sagte der Soldat zu ihr, „ich hinterlasse ein Weib und ein Kind; Ihnen vertraue ich Beide an! Verlassen Sie die Armen nicht!“ — „Das verspreche ich“, antwortete die Königin dem Sterbenden die Hand reichend, und diefer schloß mit der Hand der Königin in der feintgen die Augen für immer.

In Belgien hat man den Versuch gemacht, die Gartenkräuter als Kuchengewächse zu benutzen, und gefunden, daß dieselben, wenn sie ganz jung, ehe die Blätter sich völlig entwickelt haben, gekostet werden, wie Spargel schmecken. Ganz junge Brennnesseln ersetzen schon längst den Spinat.

Papst Benedikt XIV. war ein großer Menschenkenner. Man hatte ihm angerathen, die Fästen in vier Zeiten zu vertheilen, so daß auf je drei Monate zehn Tage kamen. „Ihr kennt die Menschen nicht,“ entgegnete er; „alsdann gerietben wir in Gefahr, vier Fastenstage und gar keine Fästen zu haben.“

Sei. Ein arger Geizhals machte einem jungen reichen Verschwender Vorstellungen und sagte am Ende: Warum leben Sie nicht so wie ich? „Ach,“ lachte Vener: „so kann ich immer noch leben, wenn ich nichts mehr habe.“

„Nicht wahr, heute konnten Sie sich das Höllenfeuer lebhaft vorstellen?“ rief einst nach einer Revue der General dem Feldprediger zu. — „Ja wohl! zumal ich Ew. Excellenz mitten darinnen sah“, — war die Antwort.

Frappante Nähnlichkeit.

Du Mondkopf da oben, wir gleichen uns wohl,
Bist alle vier Wochen, ich alle Tag voll.
Doch bist du nur scheinbar solider als ich,
Man siehet dich eben nur felt'ner als mich.
Das Pumpen, das haben wir beide gemein;
Ich pump' von dem Wirthshaus zur Sonne den Wein,
Doch du von der Sonne am Himmel dein Licht;
Bezählen indessen thun beide wir nicht. (K.)

Gold-Cours

Gold-Cours	
der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung.	
Württemberg Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Dukaten mit veränderlichem Cours	5 fl. 28 fr.
Preussische Pistolen	9 fl. 55 fr.
Andere ditto	9 fl. 33 fr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 18 fr.
Stuttgart, den 1. März 1861.	

Dem heutigen Blatte liegt für die amtlichen Exemplare das Register über den amtlichen und landwirthschaftlichen Theil des Enztbäters Jahrgang 1860 bei. — Sonstige Leser, welche den Enztbäter sammeln, können das Register dazu von uns beziehen.

Redaktion, Druck und Verlag der Nees'schen Buchdruckerei in Ueuenbürg.

